

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Fachstelle Swisslos-Fonds

3. Januar 2023

MERKBLATT

Gesuche an den Swisslos-Fonds des Kantons Aargau

Aus dem Swisslos-Fonds wird jährlich eine namhafte Gesamtsumme an zahlreiche Projekte aus dem kulturellen, sozialen und künstlerischen Bereich, für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz sowie Natur- und Umweltschutz ausgerichtet. Die finanzielle Unterstützung kann in Form von Beiträgen, Defizitgarantien und zinslosen oder verzinslichen Darlehen erfolgen.

Die Gesuche werden von der Fachstelle Swisslos-Fonds bearbeitet. Diese entscheidet gestützt auf die Swisslos-Fonds-Verordnung (SLFV, Stand 1. Januar 2023) in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Departementen über Beiträge unter Fr. 20'000.– und stellt bei Gesuchen über Fr. 20'000.– einen Antrag dem Regierungsrat, welcher darüber beschliesst.

Anforderungen an ein Gesuch

- **Projektdokumentation**, welche das geplante Vorhaben detailliert umschreibt (Hintergrund, Motivation, Ziel, Inhalt, Zeitplan), die verantwortliche/n Person/en oder Institution kurz vorstellt sowie aufzeigt, welches Publikum angesprochen werden soll.
- **Detailliertes Budget**, welches die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel aufzeigt sowie Art und Umfang der Eigenleistungen ausweist.
- Das Projekt muss einen **wohltätigen** oder **gemeinnützigen** Zweck verfolgen sowie von **regionaler** oder **überregionaler** Bedeutung sein. Vorhaben ausserhalb des Kantonsgebietes müssen für den Kanton Aargau oder gesamtschweizerisch von erheblicher Bedeutung sein.

Hinweis: Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können nicht nachträglich zur Unterstützung beantragt werden. Wir empfehlen Ihnen daher Gesuche frühzeitig – mindestens drei Monate vor der Durchführung des Vorhabens – einzureichen.

Da Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung kommerzielle Zwecke verfolgen, muss die Gemeinnützigkeit der Projekte von Gesuchstellenden mit solchen Rechtsformen im Projektbeschrieb explizit dargelegt werden.

Gesucheinreichung

Gesuche aus allen Förderbereichen ausser Sport sind direkt an die Fachstelle Swisslos-Fonds über das online-Gesuchsportal <https://gesuche.swisslos-aargau.ch> einzureichen.

Vorhaben im Bereich Sport können nach den Bestimmungen des Swisslos-Sportfonds unterstützt werden. Gesuche sind an die Sektion Sport des Departements für Bildung, Kultur und Sport über das Gesuchsportal <https://sportfonds.swisslos-aargau.ch> einzureichen.

Termine und Fristen

Gesuchstellung ist an sechs Termine im Jahr gebunden: 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November. Über eingereichte Gesuche wird in der Regel innerhalb 12 bis 14 Wochen nach Eingabeschluss entschieden. Bei grösseren Vorhaben kann die Bearbeitungszeit länger dauern.

Bei Gesuchen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist zu beachten, dass die eingehenden Gesuche bis Ende August gesammelt und dem Regierungsrat jeweils gesamthaft einmal pro Jahr zum Beschluss vorgelegt werden.

Kontakt

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Kultur
Fachstelle Swisslos-Fonds

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon 062 835 23 60

swisslos@ag.ch

www.ag.ch/swisslos